

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 073-2014
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2014.0362

Eingereicht am: 16.03.2014

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Sancar (Bern, Grüne) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 20.03.2014

RRB-Nr.: vom
Direktion: Polizei- und Militärdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Kontokorrent Asylreserve mit gesetzlichen Grundlagen beibehalten

Der Regierungsrat wird aufgefordert,

1. alles in seiner Kompetenz liegende zu unternehmen, damit für das Kontokorrent Asylreserve eine gesetzliche Grundlage geschaffen wird;
2. das Kontokorrent Asylreserve beizubehalten;
3. die Mittel im Kontokorrent Asylreserve für Beschäftigungsprogramme und Sprachkurse im Asylwesen zu verwenden.

Begründung:

Gemäss der Medienberichterstattung (Der Bund, 10. März 2014) und meinem telefonischen Gespräch mit dem Generalsekretär der POM, A. Michel, hat die POM beschlossen, die 16 Millionen Franken im Kontokorrent Asylreserve im 2014 in die Kantonskasse zu spülen.

Dieses Konto wurde 1996 per Regierungsratsbeschluss eröffnet, um die Engpässe im Asylwesen zu überbrücken. Der Betrag auf diesem Konto ist bis heute stark angewachsen. Die OAK hat in ihrer Untersuchung festgestellt, dass die rechtlichen Grundlagen dafür fehlen. In ihrem Bericht hält sie fest, dass die POM eine Anpassung der entsprechenden Gesetze befürwortet (Bericht

zum Asylwesen Kanton Bern, Seite 12). Es ist unverständlich, warum die POM sich bis jetzt nicht um die gesetzlichen Grundlagen kümmert. Der Regierungsrat ist gefordert, die nötigen Schritte für diese Anpassungen zu unternehmen.

Es ist weiter inakzeptabel, dass die POM trotz des vorliegenden OAK-Untersuchungsberichts die Reserven im Asylwesen in die Kantonskasse spülen will, anstatt sie zweckgebunden einzusetzen. Diese Reserven wurden während Jahren aus den Mitteln im Asylwesen geschaffen. Es ist mehr als bedenklich, dass die POM aus finanziellen Gründen Asylsuchenden die Sprachkurse streicht, den Zugang zu Beschäftigungsprogrammen verweigert, während anderthalb Jahren das Taschengeld nicht bezahlt hat (Hochfeld) und statt dessen die vorhandenen Mittel zweckentfremdet und sie zur Querfinanzierung im Kanton verwendet. Diese Gelder gehören dem Asylwesen und sollten mit gesetzlichen Grundlagen für Sprachkurse und Beschäftigungsprogramme verwendet werden. Es ist unerklärlich, dass sich die POM bis heute nicht dafür einsetzt, die Verwendung der Reserven des Asyl-Kontokorrents rechtlich besser zu regeln.

Offenbar gibt es keinen Gesamtregierungsratsbeschluss, der das Vorgehen der POM gutheisst. Es stellt sich überhaupt die Frage, ob dieses Vorgehen der Direktion rechtskonform ist.